



# MARKTGEMEINDE GÖPFRTZ AN DER WILD

BEZIRK ZWETTL, NIEDERÖSTERREICH

POSTLEITZAHL 3800    HAUPTSTRASSE 72    TELEFON 02825/8310    DVR: 0455873  
E-MAIL [gemeinde@goepfritz-wild.gv.at](mailto:gemeinde@goepfritz-wild.gv.at)    INTERNET [www.goepfritz-wild.gv.at](http://www.goepfritz-wild.gv.at)

Göpfritz/Wild, am 20. Februar 2026

An das  
Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Gemeinden  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

GZ: IVW3-A-3250501/009-2025

Betrifft: Marktgemeinde Göpfritz an der Wild, Verwaltungsbezirk Zwettl;  
Gebarungseinschau

Sehr geehrter Herr Gieler!  
Sehr geehrter Herr Demiri!

Der Bericht über die durchgeführte Gebarungseinschau wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2025 als eigener Tagesordnungspunkt zur Kenntnis gebracht und ich kann Ihnen folgende getroffene Maßnahmen mitteilen:

- 1.1.2 Der Habenzinssatz beim Girokonto wurde bei der Bank nachverhandelt. Erklärung der Bank: Ein Girokonto dient grundsätzlich zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs und nicht als Veranlagungsprodukt, daher weisen Girokonten keine Habenverzinsung auf. Mit der Raiffeisenbank im Thayatal wurde die Sonderregelung getroffen, dass dennoch eine Habenverzinsung von 0,5% p.a. auf täglich fälliges Geld gewährt wird.
- 1.1.3 Belege, die sowohl den Bezug der Bürgermeisterin als auch des Vizebürgermeisters betreffen, werden seit der Gebarungseinschau von beiden angeordnet.
- 1.1.4 Die Abgabenrückstände werden vom Kassenverwalter vierteljährlich zur Kenntnis gebracht.
- 1.3.1 Der VA 2026 enthält bereits einen Vorbericht, auch für den RA 2025 wird dieser erstellt.
- 1.3.2. Die Haushaltspotentialrücklage wurde gebildet, die erforderlichen Buchungen wurden erfasst.
- 1.4. Ab sofort wird besonders darauf geachtet, dass die Bedeckung bei außer- oder überplanmäßiger Mittelverwendung gesichert ist.
- 1.5. Es ist zutreffend, dass es sich bei der Förderung der Musikschule nicht um eine gesetzliche Pflichtaufgabe handelt. Die Unterstützung wird von der Gemeinde jedoch als freiwillige Leistung zur Förderung der musikalischen Bildung und des kulturellen Lebens gewährt.

- 1.6.1. Über die Öffnungszeiten der Bürgerservicestelle wird noch beraten, die Öffnungszeiten sollen bei der nächsten Gemeinderatssitzung angepasst werden.
- 1.6.2. Die Feststellung im Bericht, wonach die Bediensteten angehalten wurden, sich gegenseitig vertreten zu können, habe ich zur Sicherstellung eines durchgehenden und ordnungsgemäßen Dienstbetriebes, insbesondere bei Abwesenheiten (Urlaub, Krankenstand, etc.) angeordnet.
- 2.1.1. Friedhof Gebührenhaushalt – Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2025 die Verordnung für die neuen Friedhofsgebühren beschlossen um eine Kostendeckung zu erreichen.
- 2.1.2. Die Friedhofsordnung wurde geändert und von der Aufsichtsbehörde genehmigt.
- 2.2.1. Auf die kostendeckende Gestaltung bei den Wassergebühren wird künftig besser geachtet.
- 2.2.2. Die Wasserleitungsordnung wurde neu erlassen und von der Aufsichtsbehörde genehmigt.
- 2.3. Wie bei der WVA wird auch bei der Abwasserbeseitigung auf die Kostendeckung besser geachtet.
- 2.4. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2025 die Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe neu beschlossen.
- 2.5. Künftig wird der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe in kürzeren Abständen überprüft.
- 2.6. Bei Ratenzahlungen werden künftig Stundungszinsen vorgeschrieben.
- 3.1. Die Schreiben der Abteilung Gemeinden bezüglich Haushaltspotential wurden zur Kenntnis genommen.
- 3.8. Die Ermessensausgaben werden laufend auf Zweckmäßigkeit und Treffsicherheit geprüft. Viele Förderungen, welche aufgelistet sind, wurden bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.09.2025 ersatzlos gestrichen.

Die Bürgermeisterin



*Riedl-Weixlbraun*  
Riedl-Weixlbraun